

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 18.02.2008
Dezernat V	Amt Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0048/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	04.03.2008	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	27.03.2008	öffentlich
Stadtrat	10.04.2008	öffentlich

Thema: Information zur Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in der Rogätzer Straße

Im Rahmen der DS 0161/06 „Standortentwicklung Kinder- und Jugendarbeit Alte Neustadt“ hat der Stadtrat den Oberbürgermeister mit Beschluss-Nr. 1148-37(IV)06 wie folgt beauftragt:

„3. Mit Fertigstellung der im Rahmen von URBAN 21 – Entwicklungsbereich Handelshafen, Rothensee – entstehenden neuen Einrichtung in der Rogätzer Straße 21 erfolgt zum Zeitpunkt der Eröffnung eine Standortverlagerung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Kivi“ von der Ziolkowskistraße 12 an den Standort Rogätzer Straße 21. Diese Einrichtung wird bis zum 31.12.2007 kommunal betrieben und ist bei Vorliegen des Antrages eines fachlich geeigneten freien Trägers zum 01.01.2008 zu übertragen. Dem Stadtrat ist bis zum Juni 2007 über den Stand der Vorbereitung der Übertragung zu berichten.“

Die Standortverlagerung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung „Kivi“ von der Ziolkowskistraße 12 an den Standort Rogätzer Straße 21 wurde vorgenommen. Seit dem 05. Februar 2007 steht die neue Einrichtung Kindern und Jugendlichen zur Nutzung zur Verfügung.

Es liegt der Verwaltung ein Antrag des Trägers Kinderland e. V. auf Übernahme der Einrichtung in der Rogätzer Straße 21 vor.

Mit dem Träger sind mehrere Verhandlungsgespräche im Rahmen der Übertragung geführt worden. Es liegt ein qualifiziertes Konzept von Kinderland e. V. für die Einrichtung vor, das darauf schließen lässt, dass vor Ort eine qualifizierte Kinder- und Jugendarbeit installiert wird. Der Träger hat langjährige Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit nach SGB VIII § 11.

Kinderland hatte bereits das Votum im Übertragungsprozess des Unterausschusses Jugendhilfeplanung erhalten, eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung zu übernehmen. Sowohl die einzelnen Mitarbeiter/-innen als auch das ganze Team der Einrichtung hatten sich für den Träger Kinderland e. V. ausgesprochen und ihren Wechsel zum Träger bestätigt.

Mit Schreiben vom 12.04.2007 teilte der Träger dem Jugendamt mit, dass er die Vertragsverhandlungen zur Übertragung zunächst ruhen lassen möchte. Der Träger begründet seine Entscheidung mit der finanziellen Unsicherheit, welche Einfluss auf eine mögliche Förderung der Einrichtung in den nächsten Jahren haben könnte. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung befürchtet der Träger, dass Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII für die Einrichtung nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen könnten. Er macht darüber hinaus deutlich, dass Gesamtkosten für den Betrieb der Einrichtung in der Rogätzer Straße 21 noch nicht absehbar sind.

Eine entsprechende Information wurde dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 07.05.2007 gegeben. Vertragsverhandlungen wurden mit dem Träger bis zum Jahresende 2007 nicht weiter geführt. Der Träger wurde im Januar 2008 erneut angefragt, ob er noch ein Interesse an der Übernahme der KJFE hat. Mit Schreiben vom 04.02.2008 teilt der Träger dem Jugendamt mit, dass er generell noch immer ein Interesse an der Übernahme der Einrichtung hat. Er sieht sich aber momentan nicht dazu in der Lage, die Verhandlungen zur Übertragung des Einrichtungsbetriebes wieder aufzunehmen. Als Grund wird angeführt, dass für die KJFE zunächst eine komplette Jahresrechnung abzuwarten sei, um den finanziellen Bedarf abzuschätzen. Darüber hinaus gibt der Träger an, dass es für ihn sehr schwierig ist, geforderte Eigenmittel aufzubringen.

Folglich ist diese Einrichtung weiterhin kommunal zu betreiben.

Bröcker